

Rahmenplan Fachoberschule



Englisch

2021



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

in einer sich ständig verändernden Welt unterliegt auch unser Bildungssystem einem fortwährenden Wandel: Die Schülerinnen und Schüler halten den Zugriff auf das Wissen unserer Gesellschaft mit ihrem Smartphone in der Hand. Die Antworten auf zahlreiche Fragen scheinen nur einen Klick entfernt zu sein. Die zunehmende digitale Freiheit birgt aber auch Risiken – Fake News und Hate Speech sind allgegenwärtig. Es ist offensichtlich, dass sich in diesem Gefüge auch der Lernprozess verändert und eine zentrale Frage in den Vordergrund rückt: Wie ist mit dem schier endlosen Fundus des Wissens bzw. Scheinwissens umzugehen? Welche Kompetenzen brauchen Kinder und Jugendliche, um sich in der sich wandelnden Welt zurechtzufinden und später ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben in unserer Gesellschaft als mündige Bürgerinnen und Bürger zu führen.

So ist die Vermittlung von Medienkompetenz ein wichtiger Schlüssel zum gesellschaftlichen Erfolg der neuen Generationen. Schule und Unterricht übernehmen dabei eine wegweisende Funktion: Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich in einer Informationsgesellschaft zu orientieren und ihren Platz in der modernen Arbeitswelt zu finden.

Durch die Überarbeitung der Rahmenpläne soll die gezielte Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers sichergestellt werden. Die Rahmenpläne sind dabei nicht als Checkliste zu begreifen, anhand derer Sie behandelte Themengebiete und Lerninhalte abhaken. Der Fokus liegt nicht auf der Stofffülle, sondern auf den zu vermittelnden Kompetenzen – und vor allem: auf den Schülerinnen und Schülern. Es geht darum, ihnen eine umfassende Allgemeinbildung mit auf ihren Weg zu geben und sie in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen.

Sehen Sie die neuen Rahmenpläne dafür als im wortwörtlichen Sinne dienende Instrumente. Sie sind so gehalten, dass sie einerseits ausgewählte Inhalte Ihres Unterrichts konkret und verbindlich festlegen und mit den zu vermittelnden Kompetenzen verbinden. Andererseits wird ausreichend Freiraum für die eigene Gestaltung des Unterrichts gelassen, um das Gelernte zu verinnerlichen. Die Rahmenpläne der jeweiligen Fächer sind dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern ergänzen sich gegenseitig. Sie schaffen Querschnittsthemen und ermöglichen somit eine erweiterte fachübergreifende Perspektive.

Die Rahmenpläne sind somit als Taktgeber für die Unterrichtsgestaltung und als Hilfsmittel zu verstehen. Sie, liebe Lehrerinnen und Lehrer, bereiten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihre zukünftige Rolle in der Gesellschaft vor. Auf Ihr Wirken und Ihre Erfahrung kommt es an! Sie ermutigen die Schülerinnen und Schüler tagtäglich zum lebenslangen Lernen. Dies sollte niemals vergessen werden und wird auch durch die neuen Rahmenlehrpläne berücksichtigt. Diese schaffen u. a. die Grundlage, digitale Werkzeuge und Medien im Fachunterricht funktional und reflektiert einzusetzen.

Ich lade Sie herzlich ein: Erfüllen Sie die Rahmenpläne mit Leben und tragen Sie dazu bei, im stetigen Wandel kontinuierlich die Lernenden im Blick zu behalten und auf ihrem Lebensweg zu begleiten! Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Bettina Martin".

Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
1.1	Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans.....	1
1.2	Querschnittsthemen und Aufgabengebiete des Schulgesetzes	2
1.3	Bildung und Erziehung in der Fachoberschule.....	3
2	Beitrag des Unterrichtsfaches Englisch zum Kompetenzerwerb	4
2.1	Fachprofil	4
2.2	Bildung in der digitalen Welt.....	5
2.3	Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.....	5
2.4	Interkulturelle Bildung	6
2.5	Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern.....	6
3	Abschlussbezogene Standards	7
3.1	Konkretisierung der Standards in den einzelnen Kompetenzbereichen	7
3.2	Unterrichtsinhalte	13
	Contemporary Issues in Society	13
	The world of work	14
4	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	15
4.1	Gesetzliche Grundlagen	15
4.2	Allgemeine Grundsätze	15
4.3	Fachspezifische Grundsätze	16

1 Grundlagen

1.1 Aufbau und Verbindlichkeit des Rahmenplans

Intention	Der Rahmenplan ist als verbindliches und unterstützendes Instrument für die Unterrichtsgestaltung zu verstehen. Die in Kapitel 3.2 benannten Themen füllen ca. 80 % der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Den Lehrkräften wird somit Freiraum für die eigene Unterrichtsgestaltung sowie für methodisch-didaktische Entscheidungen im Hinblick auf schulinterne Konkretisierungen eröffnet.
Grundstruktur	Der Rahmenplan gliedert sich in einen allgemeinen und einen fachspezifischen Teil. Der allgemeine Teil beschreibt das alle Fächer verbindende Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Fachoberschule umzusetzen. Im fachspezifischen Teil werden die Kompetenzen und Inhalte ausgewiesen.
Kompetenzen	Im Zentrum des Fachunterrichts steht der Kompetenzerwerb. Dieser Rahmenplan listet die verbindlich zu erreichenden fachspezifischen Kompetenzen auf, die in der Auseinandersetzung mit den ebenfalls verbindlichen Inhalten entwickelt werden.
Themen	Für den Unterricht werden verbindliche Themen benannt, denen Inhalte zugewiesen werden. Die Reihenfolge der Themen hat keinen normativen, sondern empfehlenden Charakter. Die Gewichtung des jeweiligen Themas ist aus dem empfohlenen Stundenumfang ersichtlich.
Inhalte	Die Konkretisierung der Themen erfolgt in tabellarischer Form, wobei die linke Spalte die verbindlichen Inhalte und die rechte Spalte Hinweise für deren Umsetzung im Unterricht enthält.
Hinweise und Anregungen	Neben Anregungen für die Umsetzung im Unterricht werden sowohl Hinweise für notwendige und hinreichende Tiefe der Auseinandersetzung mit den Inhalten gegeben als auch exemplarisch Möglichkeiten für die fachübergreifende und fächerverbindende Arbeit sowie fachinterne Verknüpfungen aufgezeigt.
Querschnittsthemen	Kompetenzen oder Inhalte, die die im Schulgesetz festgelegten Aufgabengebiete betreffen, werden im Rahmenplan als Querschnittsthemen gekennzeichnet.
Textgrundlage	Bei der Erarbeitung des Rahmenplans wurden die Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife, der Gemeinsame europäische Referenzrahmen (GeR) und die bisher in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Rahmenpläne herangezogen.
Begleitdokumente	Begleitende Dokumente für die Umsetzung des Rahmenplans finden Sie auf der Portalseite des Faches auf dem Bildungsserver (https://bildung-mv.de)

1.2 Querschnittsthemen und Aufgabengebiete des Schulgesetzes

Die Schule setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag insbesondere durch Unterricht um, der in Gegenstandsbereichen, Unterrichtsfächern, Lernbereichen sowie Aufgabefeldern erfolgt. Im Schulgesetz werden zudem Aufgabengebiete benannt, die Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer sowie Lernbereiche sind und in allen Bereichen des Unterrichts eine angemessene Berücksichtigung finden sollen. Diese Aufgabengebiete sind als Querschnittsthemen in allen Rahmenplänen verankert. Im vorliegenden Plan sind die Querschnittsthemen durch Kürzel gekennzeichnet und den Aufgabengebieten des Schulgesetzes wie folgt zugeordnet:

- [DRF] – Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung
- [BNE] – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
 - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
 - Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen
- [BTV] – Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
 - Europabildung
 - interkulturelle Bildung und Erziehung
 - ethische, kulturelle und soziale Aspekte der Sexualerziehung
- [PG] – Prävention und Gesundheitserziehung
 - Gesundheitserziehung
 - gesundheitliche Aspekte der Sexualerziehung
 - Verkehrs- und Sicherheitserziehung
- [MD] – Medienbildung und Digitale Kompetenzen
 - Medienbildung
 - Bildung in der digitalen Welt
 - [MD1] – Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - [MD2] – Kommunizieren und Kooperieren
 - [MD3] – Produzieren und Präsentieren
 - [MD4] – Schützen und sicher Agieren
 - [MD5] – Problemlösen und Handeln
 - [MD6] – Analysieren und Reflektieren
- [BO] – berufliche Orientierung

1.3 Bildung und Erziehung in der Fachoberschule

Die Fachoberschule vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf ein Fachhochschulstudium oder eine anspruchsvolle Berufsausbildung vorzubereiten.

Die Aufnahme in die Fachoberschule setzt den Abschluss der Mittleren Reife oder eine als gleichwertig anerkannte Berufsausbildung voraus.

Die Fachoberschule umfasst grundsätzlich die Jahrgangsstufen 11 und 12, wobei Schülerinnen und Schüler, die bereits eine zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben oder drei Jahre in einem Beruf arbeiten, sofort in die Jahrgangsstufe 12 aufgenommen werden können. In Mecklenburg-Vorpommern werden ausschließlich Fachoberschul-Bildungsgänge angeboten, die nur die Jahrgangsstufe 12 umfassen.

In der einjährigen Fachoberschule erhalten die Schülerinnen und Schüler wöchentlich durchschnittlich 35 Stunden allgemeinbildenden und berufsbezogenen Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler können in der Fachoberschulausbildung aus verschiedenen Fachrichtungen wählen; so z. B. Wirtschaft, Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Informatik, Ernährung/Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft und Sozialpädagogik. Neben dem Unterricht in den Fächern der jeweiligen berufsbezogenen Fachrichtung wird in allen Fachrichtungen Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Religion oder Philosophie, Mathematik, in mindestens einer Naturwissenschaft, Informationsverarbeitung und Sport erteilt. Durch die Vermittlung von wissenschaftlichen und fachrichtungsübergreifenden Arbeitsmethoden und Fähigkeiten werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ein potenzielles Fachhochschulstudium vorbereitet.

Die Fachoberschule schließt mit einer Prüfung ab. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule wird ein studienqualifizierender Abschluss, die Fachhochschulreife, erworben. Die Fachoberschulen leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem.

Der Bildungsgang der Fachoberschule kann auch mit anderen beruflichen Schularten zu einem doppelqualifizierenden Bildungsgang verbunden werden. Dieser Bildungsgang führt dann sowohl zur Fachhochschulreife als auch zu einem Berufsabschluss.

Die Ausbildung an der Fachoberschule erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Aufnahme, Ausbildung und Prüfung an Fachoberschulen und über den Erwerb der Fachhochschulreife (Fachoberschulverordnung – FOSVO M-V) vom 26. September 2001. In der Anlage 1 dieser Verordnung ist die für die Unterrichtsdurchführung maßgebliche Rahmenstundentafel enthalten.

Für die Fachoberschulen stehen jeweils für die allgemeinbildenden Fächer und die Fächer der berufsbezogenen Fachrichtungen die entsprechenden Rahmenpläne zur Verfügung. Diese Rahmenpläne sind zusammen mit der Rahmenstundentafel die verbindliche Grundlage für den Unterricht. Sie orientieren auf die Verbindung von Wissensvermittlung und Erziehung und zielen auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz ab. Diese entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz.

2 Beitrag des Unterrichtsfaches Englisch zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Der Prozess der Europäischen Einigung im Kontext von internationaler Kooperation und globalem Wettbewerb sowie die Zuwanderung von Menschen aus anderen Sprach- und Kulturkreisen bringen neue Herausforderungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet mit sich. Die Entwicklung interkultureller Handlungsfähigkeit ist daher eine übergreifende Aufgabe von Schule. Die Beherrschung von Fremdsprachen ist eine entscheidende Voraussetzung für Verstehen und Verständigung sowie für berufliche Mobilität in Europa und der Welt.

Daher gilt für den Englischunterricht der Fachoberschule, dass die Schülerinnen und Schüler ihre interkulturelle, kommunikative und methodische Kompetenz erweitern und vertiefen. Es gelingt ihnen zunehmend, in mehrsprachigen Situationen selbstsicher, selbstbewusst und fachkompetent zu handeln. Der Unterricht in der Fachoberschule trägt zudem der Tatsache Rechnung, dass die englische Sprache immer weiter an Bedeutung als Weltverkehrssprache gewinnt.

Sprachenlernen geschieht vor allem durch sinnvolles, intentionsgesteuertes Sprachhandeln und ist multidimensional. Fremdsprachige Handlungsfähigkeit ist dabei Leitziel des Unterrichts in den modernen Fremdsprachen. Sie basiert auf einem Komplex von Kompetenzen, die in ihrem Zusammenwirken adressaten- und intentionsgerechtes Handeln und Vermitteln in kulturheterogenen Zusammenhängen ermöglichen. Der Fremdsprachenunterricht trägt dazu durch Orientierungswissen über fremde Kulturen zu exemplarischen Themen und Inhalten, vor allem aber durch die Entwicklung einer interkulturell sensiblen, von Offenheit, Toleranz und Akzeptanz geprägten Kommunikationsfähigkeit bei. Fremdsprachige Handlungsfähigkeit entwickelt sich im Zusammenspiel von kommunikativer, methodischer und interkultureller Kompetenz.

Die Förderung der verschiedenen Kompetenzen geschieht durch authentisches, auf die Persönlichkeit der Lernenden bezogenes und komplexes Sprachhandeln, auch wenn das in der schulischen Situation meist nur simuliert werden kann. Authentisches Sprachhandeln ist auf entsprechende Inhalte angewiesen. Von besonderer Bedeutung sind

- die lebenspraktische Relevanz der Inhalte und Methoden für die Lernenden,
- die Authentizität der eingesetzten Medien, Texte und Handlungsanlässe,
- die für den Zielsprachenraum relevanten kulturellen Bezüge sowie
- das in inhaltlicher und methodischer Hinsicht weiterentwickelte Anspruchsniveau.

Lernen ist ein aktiver, konstruktiver und selbstbestimmter Prozess. Er erfordert von allen daran Beteiligten verantwortliche Zusammenarbeit bei der Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen. In der Fachoberschule wird den Schülerinnen und Schülern, aufbauend auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer beruflichen Qualifikation, eine erweiterte allgemeine und vertiefte fachtheoretische Bildung mit dem Ziel der Studierfähigkeit vermittelt. So erweitern und festigen die Lernenden insbesondere Strategien für selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen. Sprachlernstrategien gezielt auswählen und anwenden zu können, ist entscheidend für den Erfolg sprachlich-kommunikativen Handelns und bildet die Grundlage der Mehrsprachigkeit. Sprachlernstrategien ermöglichen den Lernenden den Ausbau ihrer eigenen mutter- und fremdsprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und fördern unter Nutzung von Synergieeffekten den späteren Erwerb weiterer Fremdsprachen. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler eine größere Selbstständigkeit in der differenzierten Selbsteinschätzung und der gezielten Auswahl und Reflexion eigener Lernwege und -strategien gewinnen. Diese Befähigung zur Selbsteinschätzung und Selbststeuerung erfordert die Transparenz der Beurteilungskriterien.

Sprachenlernen ist mit seinen vielfältigen Anforderungen persönlichkeitsbildend und leistet einen überfachlichen Beitrag zu ganzheitlicher Bildung.

2.2 Bildung in der digitalen Welt

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule besteht im Kern darin, Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und sie zu einer aktiven und verantwortlichen Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu befähigen.“¹

Durch die Digitalisierung entstehen neue Möglichkeiten, die mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen einhergehen und an den Bildungsauftrag erweiterte Anforderungen stellen. Kommunikations- und Arbeitsabläufe verändern sich z. B. durch digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen und erlauben neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten.

Um diesem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden, hat die Kultusministerkonferenz einen Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt formuliert, dessen Umsetzung integrativer Bestandteil aller Fächer ist.

Diese Kompetenzen werden in Abstimmung mit den im Rahmenplan „Digitale Kompetenzen“ ausgewiesenen Leitfächern, welche für die Entwicklung der Basiskompetenzen verantwortlich sind, altersangemessenen erworben und auf unterschiedlichen Niveaustufen weiterentwickelt.

Das Fach Englisch ist insbesondere Leitfach für

- das Kommunizieren mithilfe verschiedener digitaler Möglichkeiten sowie
- das zielgerichtete und situationsgerechte Auswählen digitaler Kommunikationsmöglichkeiten.

Durch die Integration digitaler Medien und Werkzeuge in den Unterrichtsprozess, die Produktion von Medienbotschaften sowie die Reflexion des eigenen Medienhandelns trägt das Fach Englisch dem notwendigen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler in einer zunehmend digital und multimedial geprägten Gesellschaft Rechnung.

2.3 Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine wichtige Querschnittsaufgabe von Schule. Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie die Lebensqualität der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen unter der Berücksichtigung der planetaren Grenzen sichert.

Unterrichtsthemen sollten in allen Fächern so ausgerichtet werden, dass Schülerinnen und Schüler eine Gestaltungskompetenz erwerben, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigt. Aktuelle Herausforderungen wie Klimawandel, internationale Handels- und Finanzbeziehungen, Umweltschutz, erneuerbare Energien oder soziale Konflikte und Kriege werden in ihrer Wechselwirkung von ökonomischen, ökologischen, regionalen und internationalen, sozialen und kulturellen Aspekten betrachtet. BNE ist dabei keine zusätzliche neue Aufgabe mit neuen Themen, sondern ein Perspektivwechsel mit neuen inhaltlichen Schwerpunkten.

Um diesen Bildungsauftrag zu konsolidieren, hat die Kultusministerkonferenz den Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung² verabschiedet. Er ist eine Empfehlung, um BNE mit globaler Perspektive fest in Schule und Unterricht zu verankern, und alle an der Bildung Beteiligten bei dieser Aufgabe konzeptionell zu unterstützen. Er ist Bezugsrahmen für die Entwicklung von Lehr- und Bildungsplänen sowie die Gestaltung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten. Darüber hinaus unterstützt der „Bildungsatlas Umwelt und Entwicklung“³ der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Mecklenburg-Vorpommern e. V. Lehrkräfte, passende Bildungsangebote außerschulischer Lernorte kennenzulernen und ihre Potenziale für die Planung und Gestaltung des Unterrichts zu nutzen.

¹ KMK-Strategie zur Bildung in der Digitalen Welt, Berlin 2018, S.10

² <https://ges.engagement-global.de/orientierungsrahmen.html>

³ <https://www.umweltschulen.de/de/>

2.4 Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe von Schule. Vermittlung von Fachkenntnissen, Lernen in Gegenstandsbereichen, außerschulische Lernorte, grenzüberschreitender Austausch oder Medienbildung – alle diesbezüglichen Maßnahmen müssen koordiniert werden und helfen, eine Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten und digitalen Welt zu vermitteln. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen ist eine Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert.

Kulturelle Vielfalt verlangt interkulturelle Bildung, Bewahrung des kulturellen Erbes, Förderung der kulturellen Vielfalt und der Dialog zwischen den Kulturen zählen dazu. Ein Austausch mit Gleichaltrigen zu fachlichen Themen unterstützt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt. Die damit verbundenen Lernprozesse zielen auf das gegenseitige Verstehen, auf bereichernde Perspektivwechsel, auf die Reflexion der eigenen Wahrnehmung und einen toleranten Umgang miteinander ab.

Fast alle Unterrichtsinhalte sind geeignet, sie als Gegenstand für bi- oder multilaterale Projekte, Schüleraustausche oder auch virtuelle grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des Fachunterrichts zu wählen. Förderprogramme der EU bieten dafür exzellente finanzielle Rahmenbedingungen.

2.5 Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern

Bildungs- und Erziehungsziel sowie Querschnittsaufgabe der Schule ist es, die Verbundenheit der Schülerinnen und Schüler mit ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache zu fördern. Weil Globalisierung, Wachstum und Fortschritt nicht mehr nur positiv besetzte Begriffe sind, ist es entscheidend, die verstärkten Beziehungen zur eigenen Region und zu deren kulturellem Erbe mit den Werten von Demokratie sowie den Zielen der interkulturellen Bildung zu verbinden. Diese Lernprozesse zielen auf die Beschäftigung mit Mecklenburg-Vorpommern als Migrationsgebiet, als Kultur- und Tourismusland sowie als Wirtschaftsstandort ab. Sie geben eine Orientierung für die Wahrnehmung von Originalität, Zugehörigkeit als Individuum, emotionaler und sozialer Einbettung in Verbindung mit gesellschaftlichem Engagement. Die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Zukunftsaufgabe.

Eine Vielzahl von Unterrichtsinhalten eignet sich in besonderer Weise, regionale Literatur, Kunst, Kultur, Musik und die niederdeutsche Sprache zu erleben. In Mecklenburg-Vorpommern lassen sich Hansestädte, Welterbestätten, Museen und Nationalparks und Stätten des Weltkulturerbes erkunden. Außerdem lässt sich Neues über das Schaffen von Persönlichkeiten aus dem heutigen Vorpommern oder Mecklenburg erfahren, welche auf dem naturwissenschaftlich-technischen Gebiet den Weg bereitet haben. Unterricht an außerschulischen Lernorten in Mecklenburg-Vorpommern, Projekte, Schulfahrten sowie die Teilnahme am Plattdeutschwettbewerb bieten somit einen geeigneten Rahmen, um die Ziele des Landesprogramms „Meine Heimat-Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“⁴ umzusetzen.

⁴ https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Landesheimatprogramm_hochdeutsch.pdf

3 Abschlussbezogene Standards

3.1 Konkretisierung der Standards in den einzelnen Kompetenzbereichen

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beschreiben die von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen. Die Beschreibung der funktionalen kommunikativen Kompetenz erfolgt wie in den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in Anlehnung an die Niveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Im Folgenden werden die einzelnen Kompetenzbereiche näher beschrieben und in Form von Standards operationalisiert. Jeder Kompetenzbereich wird zunächst allgemein in einem Vortext eingeführt. Dieser kann als Zusammenfassung der zentralen Aspekte der darunter aufgeführten Standards verstanden werden.

In der gesamten Standardbeschreibung schließt die Verwendung des Begriffs „Texte“ an einen erweiterten Textbegriff an. Dieser umfasst schriftliche und mündliche, aber auch medial vermittelte Texte in ihren jeweiligen kommunikativen Zusammenhängen.

Funktionale kommunikative Kompetenz

Am Ende der Fachoberschule wird von Schülerinnen und Schülern im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz das Niveau B1+ des GeR, in rezeptiven Teilkompetenzen auch das Niveau B2 erwartet. Sprachliche Orientierungspunkte sind Standardsprache(n) sowie Register, Varietäten und Akzente, deren Färbung ein Verstehen nicht generell behindert.

In den Bildungsstandards werden die Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz nach dem Muster des GeR jeweils getrennt aufgeführt. In der Sprachverwendung kommen die einzelnen Kompetenzen hingegen vorwiegend integrativ zum Tragen. Die Schülerinnen und Schüler bringen situationsangemessen thematisches Wissen und interkulturelle Kompetenz ein.

Zu differenziertem kommunikativem Sprachhandeln gehört der angemessene Gebrauch sprachlicher Mittel – Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Prosodie und Orthografie – und kommunikativer Strategien. Sprachliche Mittel und kommunikative Strategien haben in allen Kompetenzbereichen dienende Funktion. Die kommunikativen Strategien sind jeweils bei den sprachlichen Teilkompetenzen mitberücksichtigt, die sprachlichen Mittel im Anschluss an die funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen dargestellt.

Hör- und Hörsehverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können authentische Hör- und Hörsehtexte verstehen, sofern repräsentative Varietäten der Zielsprache gesprochen werden. Sie können dabei Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- in natürlichem Tempo, auch in leichten Abweichungen von der Standardsprache vorgetragene, inhaltlich und sprachlich anspruchsvollere Äußerungen zu einem breiten Themenspektrum, die auch unbekanntes und lediglich erschließbares Sprachmaterial beinhalten, verstehen,
- oben genannten Texten, je nach Schwierigkeitsgrad, sowohl Global- als auch differenziertere Detailinformationen, auch unter Berücksichtigung visueller/filmischer Gestaltungsmittel, entnehmen,
- Aussage und Wirkungsabsicht der Texte sowie die Stimmungen und Einstellungen der Sprecher erfassen.

Leseverstehen

Die Schülerinnen und Schüler können authentische Texte auch zu abstrakteren Themen verstehen. Sie können ein umfassendes Textverständnis aufbauen, indem sie Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen, diese Informationen in thematische Zusammenhänge einordnen, gezielt textinterne Informationen und externes Wissen heranziehen und auch wichtige implizite Aussagen erschließen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- vielfältige längere und komplexere, überwiegend authentische Sachtexte und literarische Texte zu einem breiten Themenspektrum verstehen,
- Texte möglichst selbstständig, auch mithilfe elektronischer und nichtelektronischer Nachschlagewerke, erschließen und geeignete Lesetechniken nutzen,
- explizite und implizite Aussagen von Texten sowie deren Wirkungspotenzial erkennen und einschätzen,
- ggf. diese Texte als Quelle für eigene Texte und Präsentationen auswerten.

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend flüssig, sprachlich korrekt und adressatengerecht sowie situationsangemessen an Gesprächen beteiligen. Sie sind bereit und in der Lage, in einer gegebenen Sprechsituation zu interagieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein adressatengerechtes und situationsangemessenes Gespräch in der Fremdsprache führen,
- verbale und nicht-verbale Gesprächskonventionen situationsangemessen anwenden, um zum Beispiel ein Gespräch oder eine Diskussion zu eröffnen, auf Aussagen anderer Sprecher einzugehen, sich auf Gesprächspartner einzustellen und ein Gespräch zu beenden,
- angemessene kommunikative Strategien bewusst einsetzen, um mit Nichtverstehen und Missverständnissen umzugehen,
- sich zu vertrauten Themen aktiv an Diskussionen beteiligen sowie eigene Positionen vertreten,
- in informellen und formellen Situationen persönliche Meinungen unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen ausdrücken und kurz begründen,
- zu aktuell bedeutsamen Sachverhalten in Gesprächen oder Diskussionen Stellung nehmen.

Zusammenhängendes monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können klare und detaillierte Darstellungen geben, ihren Standpunkt vertreten und erläutern sowie Vor- und Nachteile verschiedener Optionen angeben.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte bezogen auf ein breites Spektrum von Vorgängen des Alltags sowie Themen fachlichen und persönlichen Interesses strukturiert darstellen und gegebenenfalls kommentieren,
- für Meinungen, Pläne oder Handlungen klare Begründungen beziehungsweise Erläuterungen geben,
- im Kontext komplexer Aufgabenstellungen eigene mündliche Textproduktionen planen, adressatengerecht vortragen und dabei geeignete Vortrags- und Präsentationsstrategien nutzen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können Texte zu einem breiten Spektrum von Themen des fachlichen und persönlichen Interesses adressatengerecht und textsortenspezifisch verfassen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schreibprozesse selbstständig planen, umsetzen und reflektieren,

- Texte in formeller oder persönlich-informeller Sprache verfassen und dabei wesentliche Konventionen der jeweiligen Textsorten beachten,
- Informationen strukturiert und kohärent vermitteln,
- sich argumentativ mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen,
- Texte zu literarischen und nicht-literarischen Textvorlagen verfassen,
- Textsorten zielorientiert in eigenen Textproduktionen situationsangemessen verwenden.

Sprachmittlung

Die Schülerinnen und Schüler können – auch unter Verwendung von Hilfsmitteln und Strategien – wesentliche Inhalte authentischer mündlicher oder schriftlicher Texte, auch zu weniger vertrauten Themen, in der jeweils anderen Sprache sowohl schriftlich als auch mündlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben.

Die Schülerinnen und Schüler können mündlich und schriftlich

- in einer Vielzahl von mündlichen Kommunikationssituationen sprachmittelnd agieren,
- den Inhalt zunehmend komplexer Texte und Äußerungen in einzelnen Aspekten oder zusammenfassend wiedergeben,
- anspruchsvollere Texte zu einem breiteren Spektrum allgemeiner Themen sinngemäß bzw. zusammenfassend in die Fremdsprache übertragen, wobei sie auf die Auswahl von Informationen achten und Strategien zur Umschreibung und Umformulierung nutzen und ggf. kulturspezifische Phänomene stimmig darstellen.

Sprachliche Mittel

Die sprachlichen Mittel – Wortschatz, Grammatik, Aussprache, Prosodie und Orthografie – sind Kompetenz bildende, funktionale Bestandteile des sprachlichen Systems und der Kommunikation. Die sprachlichen Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, wobei die gelingende Kommunikation im Vordergrund steht. Die Schülerinnen und Schüler greifen bei der Sprachrezeption und Sprachproduktion auf ein gesichertes Repertoire gebräuchlicher lexikalischer und grundlegender grammatischer sowie textueller und diskursiver Strukturen zurück, um die Fremdsprache auch als Arbeitssprache in der Auseinandersetzung mit vertrauten Sachverhalten zu verwenden.

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen hinreichend großen Grundwortschatz und idiomatische Wendungen bzw. sprachliche Reaktionsmuster zu einem breiten, zunehmend anspruchsvollen Themenspektrum verwenden,
- ihre lexikalischen Bestände kontextorientiert und vernetzt verwenden und dabei auch Wörter und Wendungen aus dem Bereich informeller mündlicher Sprachverwendung einsetzen,
- ein gefestigtes Repertoire der grundlegenden grammatischen Strukturen für die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen,
- ein gefestigtes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster verwenden und dabei eine meist klar verständliche Aussprache und angemessene Intonation zeigen,
- mit repräsentativen Varietäten der Standardsprache umgehen, wenn klar artikuliert gesprochen wird,
- ausgewählte elektronische und nicht-elektronische Hilfsmittel und Nachschlagewerke selbstständig nutzen, um die Aussprache unbekannter Wörter zu klären oder Ausspracheprobleme zu vermeiden,
- ihre erweiterten Kenntnisse zu den Regelmäßigkeiten der Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz weitgehend regelkonform verwenden.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz [BTV] [DRF]

Die Schülerinnen und Schüler können in direkten und in medial vermittelten interkulturellen Situationen kommunikativ handeln. Dies bezieht sich auf personale Begegnungen sowie das Verstehen, Deuten und Produzieren fremdsprachiger Texte. Die Schülerinnen und Schüler greifen dazu auf ihr interkulturelles kommunikatives Wissen zurück und beachten kulturell geprägte Konventionen. Dabei sind sie in der Lage, eigene Vorstellungen und Erwartungen im Wechselspiel mit den an sie herangetragenen zu reflektieren und die eigene Position zum Ausdruck zu bringen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Orientierungswissen über die Zielkulturen in vielfältigen Situationen anwenden: Aspekte der Alltagskultur und Berufswelt, Themen und Probleme junger Erwachsener, gegenwärtige politische und soziale Bedingungen, historische und kulturelle Entwicklungen sowie Themen von globaler Bedeutung,
- ihr Wissen über Kommunikation anwenden und fremdsprachige Konventionen beachten, u.a. zur Signalisierung von Distanz und Nähe,
- ihre Wahrnehmungen und (Vor-)Urteile erkennen, hinterfragen, relativieren und gegebenenfalls revidieren,
- fremdsprachige Texte und Diskurse in ihrer fremdkulturellen Dimension erfassen, deuten und bewerten,
- fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen (zum Beispiel die Menschenrechte) einordnen,
- sich trotz des Wissens um die eigenen begrenzten kommunikativen Mittel auf interkulturelle Kommunikationssituationen einlassen und ihr eigenes sprachliches Verhalten in seiner Wirkung reflektieren und bewerten.

Text- und Medienkompetenz [MD]

Text- und Medienkompetenz ermöglicht das Verstehen und Deuten von kontinuierlichen und diskontinuierlichen – auch audio- und audiovisuellen – Texten in ihren Bezügen und Voraussetzungen. Sie umfasst das Erkennen konventionalisierter, kulturspezifisch geprägter Charakteristika von Texten und Medien, die Verwendung dieser Charakteristika bei der Produktion eigener Texte sowie die Reflexion des individuellen Rezeptions- und Produktionsprozesses.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sprachlich und inhaltlich anspruchsvolle, literarische und nicht-literarische Texte verstehen und strukturiert zusammenfassen,
- mithilfe von sprachlichen, inhaltlichen sowie textsortenspezifischen Merkmalen Texte aufgabenbezogen deuten und die gewonnenen Aussagen am Text belegen,
- die Wirkung spezifischer Gestaltungsmittel medial vermittelter Texte erkennen und deuten,
- bei der Deutung eine eigene Perspektive herausarbeiten und plausibel darstellen,
- eigene argumentative Texte zu bekannten Themen erstellen, Texte erläutern und kommentieren, Sachverhalte darstellen und dabei insbesondere auf klare Strukturierung, logische Argumentation und Kohärenz sowie angemessene sprachliche Gestaltung achten,
- Hilfsmittel zum vertieften sprachlichen, inhaltlichen und textuellen Verstehen und Produzieren von Texten selbstständig verwenden.

Sprachbewusstheit [BTV]

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Einsichten in Struktur und Gebrauch der Zielsprache und anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse sicher zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf der Grundlage ihrer Kenntnisse bewusst mit der englischen Sprache und den mit ihr verbundenen Kulturräumen auseinandersetzen,
- regionale, soziale und kulturell geprägte Varietäten des Sprachgebrauchs erkennen,

- sprachliche Kommunikationsprobleme erkennen und Möglichkeiten ihrer Lösung, unter anderem durch den Einsatz von Kompensationsstrategien abwägen,
- Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Beziehungen zwischen Sprachen erkennen und reflektieren,
- über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien erkennen, beschreiben und bewerten.

Sprachlernkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ihre sprachlichen Kompetenzen und ihre vorhandene Mehrsprachigkeit (Erstsprache, gegebenenfalls Zweitsprache, Fremdsprachen) selbstständig und reflektiert erweitern. Dabei nutzen sie zielgerichtet ein breites Repertoire an Strategien und Techniken des reflexiven Sprachenlernens.

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Sprachlernverhalten und ihre Sprachlernprozesse reflektieren und optimieren,
- ihre rezeptiven und produktiven Kompetenzen prüfen und gezielt erweitern, zum Beispiel durch die Nutzung geeigneter Strategien und Hilfsmittel (unter anderem Nachschlagewerke, gezielte Nutzung des Internets), [MD]
- das Niveau ihrer Sprachbeherrschung einschätzen,
- Begegnungen in der Fremdsprache für das eigene Sprachenlernen nutzen (zum Beispiel persönliche Begegnungen, Internetforen, Radio, TV, Filme, Theateraufführungen, Bücher, Zeitschriften), [MD]
- durch Erproben sprachlicher Mittel die eigene sprachliche Kompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen.

Die folgende Grafik stellt das Zusammenspiel der fünf Kompetenzbereiche dar:



3.2 Unterrichtsinhalte

Contemporary Issues in Society

ca. 80 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>The individual and society</p> <p>identity goals in life roles and role conflicts</p>	<p>Vorschläge zur inhaltlichen Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Aspekte, Identität betreffend, sowie den Einfluss von Familie, Freunden, Kollegen und Vorgesetzten betrachten • Ansätze finden, um mit Leistungsdruck umzugehen • Gesellschaft - was bedeutet Familie heute? [Sozialkunde] Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen, wie z. B. Rollen- oder Generationenkonflikte, finden [BTV] Beweggründe für menschliches Handeln reflektieren und die Wirkung unterschiedlicher Handlungsweisen in persönlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen untersuchen [BTV]
<p>Global challenges</p> <p>globalization [DRF] environmental awareness [BNE] science and technology</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über Hintergründe und Zusammenhänge, gegenwärtige Strömungen und mögliche zukünftige Entwicklungen vertiefen und vernetzen [BNE] [MD1] [MD6] • Entwicklungstendenzen in Wirtschaft, Technik und Umwelt in ihrer globalen Dimension untersuchen [MD2] [MD3] [BNE] • gesellschaftliche und individuelle Auswirkungen der digitalen Revolution untersuchen

The world of work

ca. 80 Unterrichtsstunden

Verbindliche Inhalte	Hinweise und Anregungen
<p>Business and trade [BO]</p> <p>workplace and labour market role of media [MD] our products and services</p>	<p>Vorschläge zur inhaltlichen Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an die Arbeitswelt im 21. Jahrhundert analysieren und reflektieren • veränderte Berufs- und Anforderungsprofile und damit verbundene Werthaltungen untersuchen • Chancen und Risiken verschiedener Medienformate reflektieren • sich kritisch mit der medialen Widerspiegelung der Realität auseinandersetzen
<p>Building a career [BO]</p> <p>education and qualifications job experience and career management applying for a job</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensentwürfe und -wege vor dem Hintergrund der eigenen Lebenswelt analysieren und mündlich reflektieren [MD] • Wissen zur Studien- und Berufswahl und zu Bewerbungsverfahren vertiefen und anwenden

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Rechtsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen:

- [Verordnung zur Aufnahme, Ausbildung und Prüfung an Fachoberschulen und über den Erwerb der Fachhochschulreife](#) (Fachoberschulverordnung - FOSVO M-V) vom 26. September 2001
- [Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen](#) (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur) vom 20. Mai 2014

4.2 Allgemeine Grundsätze

Leistungsbewertung umfasst mündliche, schriftliche und gegebenenfalls praktische Formen der Leistungsermittlung. Den Schülerinnen und Schülern muss im Fachunterricht die Gelegenheit dazu gegeben werden, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen zu üben und unter Beweis zu stellen. Die Lehrkräfte begleiten den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler, indem sie ein positives und konstruktives Feedback zu den erreichten Lernständen geben und im Dialog sowie unter Zuhilfenahme der Selbstbewertung den Lernenden weitere Wege aufzeigen.

Es sind grundsätzlich alle Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Das Beurteilen einer Leistung erfolgt in Bezug auf verständlich formulierte und den Schülerinnen und Schülern bekannte Kriterien, nach denen die Bewertung vorgenommen wird. Die Kriterien zur Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Zusammenspiel der im Rahmenplan formulierten Kompetenzen und ausgewiesenen Inhalte.

Anforderungsbereiche und allgemeine Vorgaben für Klausuren

Ausgehend von den verbindlichen Themen, zu denen erworbene Kompetenzen nachzuweisen sind, wird im Folgenden insbesondere benannt, nach welchen Kriterien die Klausuren zu gestalten und die erbrachten Leistungen zu bewerten sind. Die Klausuren sind so zu gestalten, dass sie Leistungen in den drei Anforderungsbereichen erfordern.

Anforderungsbereich I umfasst

- das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang,
- die Verständnissicherung sowie
- das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II umfasst

- das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und
- das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III umfasst

- das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Stufung der Anforderungsbereiche dient der Orientierung auf eine in den Ansprüchen ausgewogene Aufgabenstellung und ermöglicht so, unterschiedliche Leistungsanforderungen in den einzelnen Teilen einer Aufgabe nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit Gelerntem einzuordnen.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen.

Die in den Arbeitsaufträgen verwendeten Operatoren müssen in einen Bezug zu den Anforderungsbereichen gestellt werden, wobei die Zuordnung vom Kontext der Aufgabenstellung und ihrer unterrichtlichen Einordnung abhängig und damit eine eindeutige Zuordnung zu nur einem Anforderungsbereich nicht immer möglich ist.

Eine Bewertung mit „gut“ setzt voraus, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen und annähernd vier Fünftel der Gesamtleistung erbracht worden sind. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich und annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden sind.

4.3 Fachspezifische Grundsätze

In der Fachoberschule sind neben mündlichen und schriftlichen Beiträgen auch praktische Leistungen, z. B. Präsentationen und Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens möglich.

Mündliche Leistungen

Sprache als Mittel vor allem mündlicher Kommunikation muss im Englischunterricht an Beachtung gewinnen.

Mündliche Leistungen wie Beiträge zum Unterrichtsgespräch, angemessene, spontane Reaktionen auf unterschiedliche Impulse, Ergebnisse von Hausaufgaben, individuell messbare Beiträge aus Partner- und Gruppenarbeiten, mündliche Sprachmittlungsaufgaben, Einzelpräsentationen, mündliche Lernerfolgskontrollen haben bei der Kompetenzentwicklung eine zentrale Bedeutung.

Schriftliche Leistungen

Neben den Klausuren und schriftlichen Lernerfolgskontrollen fördern schriftliche Arbeiten wie Handouts und Ergebnisse produktorientierten Arbeitens in besonderer Weise die Kompetenzentwicklung im Bereich Text- und Medienkompetenz, Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz.

Klausuren

Im Verlauf dieses Bildungsgangs müssen folgende Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz mindestens einmal als Teil einer Klausur überprüft werden: Lesen, Schreiben. Bei der Erstellung der Klausuren sind grundsätzlich die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Eine Teilaufgabe kann unter Umständen auf mehr als einen Anforderungsbereich abzielen. Die in den Klausuren zur Anwendung kommenden verbindlichen Operatoren müssen den Schülerinnen und Schülern durch den laufenden Unterricht vertraut sein.

Bewertungskriterien

Um der Forderung nach einer transparenten und einheitlichen Leistungsermittlung innerhalb einer Schule gerecht zu werden, muss die Fachkonferenz Einigkeit über Leistungsanforderungen erzielen sowie Kriterien der Leistungsmessung und Notengebung bezogen auf die entsprechenden Teilkompetenzen entwickeln und verbindlich formulieren. Hierbei muss mit den Vorgaben des vorliegenden Rahmenplans gearbeitet werden. Dabei ist der Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Für die kriteriengestützte Bewertung der funktionalen kommunikativen Kompetenz in Verbindung mit Text- und Medienkompetenz sind insbesondere folgende Aspekte relevant:

Sprachliche Kriterien

- Verwendung eines breiten Repertoires grammatischer und syntaktischer Strukturen gemäß Niveau B1+ des GeR
- Verwendung eines differenzierten Wortschatzspektrums und Gebrauch von Kollokationen und idiomatischen Wendungen gemäß Niveau B1+ des GeR

- Verwendung textstrukturierender sprachlicher Mittel in Abhängigkeit von der zu erstellenden Textsorte
- Eigenständigkeit der sprachlichen Darstellung
- Verständlichkeit der Ausführungen

Zu beachten ist, dass Abweichungen von der zielsprachlichen Norm im Bereich der sprachlichen Mittel toleriert werden, soweit die Verständlichkeit der Aussagen gewahrt bleibt.

Inhaltliche Kriterien

- Umsetzung der Aufgabenstellung und Relevanz der Inhalte
- Umsetzung der thematischen Vorgaben unter Berücksichtigung von Textsorte, Adressat und Situation
- Schlüssigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz der Darstellung; Differenziertheit der Argumentation; Kreativität bei der Ausgestaltung von Inhalten je nach Aufgabenstellung
- Nutzung des Wissens um verschiedene Textsorten und spezifische Mittel der Textgestaltung bei der Deutung des Textes
- Deutung, Kommentierung und Wertung von Standpunkten sowie Einordnung in größere Zusammenhänge, gegebenenfalls unter Nutzung von erworbenem Fach- und soziokulturellem Orientierungswissen
- Erfassen und Einordnen von sowie Auseinandersetzung mit Werten, Haltungen und Einstellungen

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V)

Fachbereich 4 – Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung, Rahmenplanarbeit
19048 Schwerin

poststelle@bm.mv-regierung.de
0385 588-0

www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich

Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Ansprechpartner

Dr. Eyleen Kotyra, Leitung des Fachbereichs 4, IQ M-V

Gestaltung

Ruth Hollop

Bildnachweis

Silke Winkler (Titelbild), Ute Grabowsky/photothek.de (Porträt Bettina Martin)

Stand

Juni 2021

Diese Publikation wird als Fachinformation des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.